



Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Schulung Lebensmittelhygiene

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechperson
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85 a 17489 Greifswald https://www.kreis-vg.de	Gesundheitsamt/Hygiene und Umweltmedizin Frau Dipl.-Med. Anke Honig Telefon: 03834 / 8760 2435 E-Mail: gesundheitsamt@kreis-vg.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Vorpommern-Greifswald Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald	Telefon: 03834 / 8760 1017 E-Mail: datenschutz@kreis-vg.de

Zwecke der Datenverarbeitung:

Das Gesundheitsamt ist Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und nimmt eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse der Gesunderhaltung des Einzelnen und der Bevölkerung wahr. Hierzu zählen unter anderem Gesundheitsförderung und -vorsorge, Umwelt- und Kommunalhygiene sowie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Ziel der Belehrung ist es, dass die Mitarbeitenden die eigenen Symptome von Infektionskrankheiten oder Symptome übertragbarer Krankheiten frühzeitig erkennen. Es soll dadurch die Weiterverbreitung von Krankheiten sowie Kontamination der Lebensmittel verhindert werden. Durch die Belehrung sollen die Mitarbeitenden selbstständig einschätzen können, wann Sie Ihre Tätigkeit bei bestimmten Symptomen nicht mehr ausüben dürfen.

Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden:

- Personendaten:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift
ggf. weitere freiwillige Kontaktdaten, z.B. Telefonnummer, für die Organisation der Untersuchungen

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Art. 6 und / oder Art. 9 DSGVO in Verbindung mit:

- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V)

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)
 - Gesetz zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSAG M-V)
- in den jeweils gültigen Fassungen.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

-

Pflicht zur Bereitstellung (ja / nein)

Wenn ja: Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Ausstellung der Bescheinigung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Nichtausstellung der Bescheinigung. Zudem besteht die Gefahr der Ausbreitung von übertragbaren Erkrankungen im Umfeld der betreffenden Person durch fehlende Informationen. Zu spätes Erkennen einer epidemiologischen Lage mit Gefährdung der allgemeinen Öffentlichen Gesundheit. Eine Nichtbeachtung von Meldepflichten nach §§ 6-12 IfSG sowie §§ 34 und 36 IfSG stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 73 IfSG oder bei vorsätzlichem Verstoß eine Straftat nach § 74 IfSG dar.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und nach jeweiliger Erforderlichkeit:

Die Daten werden auf gesetzlicher Grundlage an verschiedene empfangsberechtigte Behörden und Institutionen, Anstalten des öffentlichen Rechts, Ärzte, berechtigte Privatpersonen, gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte übermittelt.

Bei einzelnen Tätigkeiten und bzgl. der elektronischen Datenverarbeitung wird das Gesundheitsamt durch IT-Dienstleister zur technischen Abwicklung sowie für die Betreuung der IT und Fachverfahren jeweils im Rahmen von Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) unterstützt.

Empfänger in Ländern außerhalb der EU / des EWR (z.B. USA, Japan, Großbritannien) oder eine internationale Organisation (ja / nein) Wenn ja: an wen?

Nein. Eine Übermittlung der Daten in Länder außerhalb der EU / des EWR oder an internationale Organisationen ist nicht geplant.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen, jedoch max. 10 Jahre, gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Datenschutzrechte unter bestimmten Umständen gemäß gesetzlicher Vorschriften (z.B. zur Aufbewahrungspflicht von Daten oder bei Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten) eingeschränkt sein können.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben genannte Ansprechperson. Sie haben ferner das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben: www.datenschutz-mv.de.

Stand der Erklärung

September 2023

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu ändern.